

## **WDR**

### **Gerichtsurteil über Kohls Tonbänder: Ghostwriter verliert Prozess gegen Altkanzler**

**Im Rechtsstreit um sein politisches Vermächtnis hat Altkanzler Helmut Kohl einen weiteren Erfolg erzielt. Das Oberlandesgericht Köln entschied am Freitag (01.08.2014), dass er Tonbänder mit insgesamt 630 Stunden Gesprächsmitschnitten behalten darf. Experten fordern die Freigabe für die Öffentlichkeit.**



### **Helmut Kohls Tonbänder**

**630 Stunden saß der Journalist Heribert Schwan von 2001 bis 2002 mit Altkanzler Helmut Kohl zusammen. Die Tonbandaufnahmen der Gespräche dienten als Grundlage für die ersten drei Bände der Memoiren des CDU-Politikers. Doch vor der Vollendung des vierten und letzten Bandes bekamen die beiden Streit. Der Altkanzler forderte die Tonbänder daraufhin von Schwan zurück. Schwan behielt die Mitschnitte zunächst, musste sie nach einem Urteil des Landgerichts Köln jedoch an Kohl aushändigen. Der Altkanzler darf die Bänder nach einer Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts von Freitag (01.08.2014) nun auch behalten.**

**Auch der Zivilsenat des OLG befand, beim Verfassen der Memoiren habe Kohl "das alleinige Bestimmungsrecht" gehabt. Schwan sei lediglich als Ghostwriter tätig geworden und "hatte als solcher völlig im Hintergrund zu bleiben", sagte der Vorsitzende Richter Hubertus Nolte. Kohl sei berechtigt gewesen, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Zusammenarbeit mit Schwan zu beenden. Auch seien die Tonbandmitschnitte der Äußerungen Kohls "in keiner Weise vergleichbar mit einem Interview, das ein Journalist im Tagesgeschäft führt", fügte Nolte hinzu.**

## Tonbänder als historische Quelle

---

Die nun umstrittenen Tonbänder waren Grundlage der ersten drei Bände der Lebenserinnerungen Helmut Kohls

Schwan hatte gegen die erste Entscheidung des Landgerichts Berufung eingelegt. Der Journalist findet, dass seine auf den Tonbändern aufgezeichneten Interview-Fragen urheberrechtsschutzfähig seien. Das Oberlandesgericht wies die Berufung am Freitag zurück, ließ aber die Revision am Bundesgerichtshof zu. Das OLG ließ zudem offen, ob die ursprüngliche Begründung des Landgerichts zutrifft. "Ich neige dazu, in Revision zu gehen", sagte Schwan.

---



Der Journalist Heribert Schwan

Ein solcher Gang zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe sei aber kostspielig. Deshalb appelliere er an die Konrad-Adenauer-Stiftung und an CDU-Politiker wie Norbert Blüm, Heiner Geißler, Bernhard Vogel oder Kurt Biedenkopf, sich an den Kosten zu beteiligen. Er sage zu, die Bänder dem Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Verfügung zu stellen, falls sie ihm in letzter Instanz vom Bundesgerichtshof zugesprochen werden sollten.

### Politikwissenschaftler fordern Freigabe

Auch einige Politikwissenschaftler sprachen sich mittlerweile für eine Archivierung aus. "Kohl ist ja keine x-beliebige Person. Ich denke, dass man von einem Kanzler erwarten kann, dass er seinen Nachlass aufgrund seines Amtes der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt", so der Bonner Politikwissenschaftler Tilmann Mayer. Außerdem habe Heribert Schwan ein Anrecht auf die Tonaufnahmen. "Ohne ihn würde es die Bänder gar nicht geben."

---

Professor Karl-Rudolf Korte von der Universität Duisburg-Essen forderte im WDR die Freigabe von allen Unterlagen, damit jeder damit arbeiten könne. "Bundeskanzler sind immer im Dienst", sagte er. "Demokratie lebt von Entscheidungen, die man begründen muss und die kann man über Akten und Aufzeichnungen rekonstruieren. Das ist ein Schatz, den Politiker über Jahre mit ihren Dokumenten ansammeln." Korte wäre auch mit einer befristeten Aufbewahrung bei Kohl einverstanden. Nach einer einzuhaltenden Frist könnten die Bänder dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.